Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 03.05.2017

Tagesordnung

- 1. Bericht aus dem AStA
- 2. Bestätigung der Ernennung von Referentinnen und Referenten
- 3. Benennung und Bestätigung von Stellvertreter*innen des AStA-Vorsitzes
- 4. (Neu-)Wahl einer AStA-Finanzreferentin bzw. eines AStA-Finanzreferenten
- 5. Änderung der Beitragsordnung
- 6. Bericht/Antrag des Wahlordnungsänderungsausschusses
- 7. Erweiterung des Auftrags des Wahlordnungsänderungsausschusses
- 8. Sonstiges

Anwesende:

siehe anhängende Liste

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) begrüßt die Parlamentsmitglieder und die knapp 15 Gäste im Seminarraum 100.008 im Gebäude Leonardocampus 5 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 19.30 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Änderungsanträge vor.

Adrian Muschkowski (LiST) hat sich zur Sitzung entschuldigt.

Damit sind 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- AStA internes
- Veranstaltungen (vergangene)
- Veranstaltungen (kommende)

Auf Anfrage von Sarah Greschke (Bau) geben Eugen Dyck (Referat für die Fachschaften) und Christina Graff (Referat für barrierefreies Studieren) einen kurzen Bericht über das anstehende Familiensommerfest am 13.05.2017.

TOP 2

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) wurde auf der StuPa-Sitzung am 12.04.2017 neu ins Amt gewählt. Alle bisherigen Referentinnen und Referenten waren darauf hin nach § 10 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft entlassen. (Das Finanzreferat ist von diese Regelung ausgenommen.)

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) hat direkt nach der in Rede stehenden StuPa-Sitzung begonnen neue Referentinnen und Referenten zu benennen.

Es wurden noch für April 2017 ernannt:

Referat für Umwelt: Melissa Schaub (CFH)

Referat für barrierefreies Studieren: Christina Graff Referat für Öffentlichkeitsarbeit: Kevin Krips

Referat für Kultur: Oscar Aßmann (LiST)

Zum 01.05.2017 wurden ernannt:

Referat für Hochschulpolitik: Roland Meister (Wirtschaft)

Referat für die Fachschaften: Eugen Dyck

Alle sechs neuen Referent*innen stellen sich kurz dem Parlament vor. Eugen Dyck stellt sich mit einer Powerpoint Präsentation vor. (siehe Anhang)

Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament. Das Studierendenparlament stimmt für gewöhnlich én bloc in offener Abstimmung über die Zustimmung zu den Ernennungen ab. Auf Wunsch kann auch jedes andere Abstimmungsverfahren gewählt werden.

Paula Lentfort (LEO) beantragt, dass getrennt, aber offen über die einzelnen Ernennungen abgestimmt wird. Es erfolgt kein Widerspruch.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) fragt einzeln die Zustimmung zu den Ernennungen der Referent*innen ab.

Melissa Schaub (CFH):
Christina Graff:
Kevin Krips:
Oscar Aßmann (LiST):
Roland Meister (Wirtschaft):
Eugen Dyck:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) stellt fest, dass alle ernannten Referent*innen vom Parlament bestätigt wurden.

TOP 3

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) wurde auf der StuPa-Sitzung am 12.04.2017 neu ins Amt gewählt. Alle bisherigen Stellvertreterinnen des AStA-Vorsitzes waren darauf hin nach § 10 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft entlassen.

Die AStA-Vorsitzende bzw. der AStA-Vorsitzende ist bei der Ernennung frei wen sie bzw. er zu ernennen wünscht. Auch ist die Anzahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ist nicht begrenzt. Die Tätigkeit der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ist in der Satzung der Studierendenschaft nicht näher beschrieben und ist nicht mit weiteren Stunden bzw. einer weiteren Aufwandsentschädigung verbunden. Laut Satzung bilden die Personen aus AStA-Vorsitz, Finanzen und Stellvertretung den Vorstand des AStAs.

Der AStA-Vorsitzende Jonas Lange (LiST) hat Oscar Aßmann (LiST) und Melissa Schaub (CFH) als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter benannt.

Ernennungen bedürfen nach § 7 (h) der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament. Da es hier nur um eine Bestätigung und nicht um eine Wahl geht, stimmt das Studierendenparlament für gewöhnlich én bloc in offener Abstimmung über die Benennungen ab. Auf Wunsch kann auch jedes andere Abstimmungsverfahren gewählt werden.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) beantragt die Bestätigung der beiden Stellvertreter*innen én bloc und offen durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für die Bestätigung von Oscar Aßmann (LiST) und Melissa Schaub (CFH) als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter des AStA-Vorsitzes?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) stellt fest, dass die Stellvertreter*innen des AStA-Vorsitzes einstimmig bestätigt wurden.

TOP 4

Nach zwei Anträgen auf Neuwahl eines Finanzreferenten gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung der Studierendenschaft zur Sitzung am 23.03.2017 und am 12.04.2017 hat der AStA-Finanzreferent, Robert O'Neill (CFH), am 12.04.2017 seinen Rücktritt erklärt. Da eine Wahl für eine Nachfolge auf der letzten Sitzung des StuPa nicht zum Erfolg führte, ist er nach § 10 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft bisher weiterhin kommissarisch im Amt. Die Wahl einer ordnungsgemäß gewählten Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers ist dringend geboten.

Die AStA-Finanzreferentin bzw. der AStA-Finanzreferent bewirtschaftet den Haushalt der Studierendenschaft und hat bei allen finanzwirksamen Vorgängen ein Veto-Recht. Zusammen mit dem AStA-Vorsitz bildet sie bzw. er so etwas wie eine Doppelspitze. Die AStA-Finanzreferentin bzw. der AStA-Finanzreferent erhält eine Aufwandsentschädigung von 547,47 € im Monat für 14 Stunden pro Woche (12 Std. Präsenzzeit + 2 Std. AStA-Sitzung).

Es gibt kein Vorschlagsrecht durch den AStA-Vorsitz – gewählt werden soll eine Studierende bzw. ein Studierender die bzw. der das Vertrauen des Parlaments hat. Das Studierendenparlament wählt die AStA-Finanzreferentin bzw. den AStA-Finanzreferenten für gewöhnlich in offener Abstimmung. Eine geheime Wahl findet auf Wunsch statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen des Studierendenparlaments (sogenannte absolute Mehrheit = 9 Ja Stimmen) auf sich vereinen kann.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) bittet um Vorschläge.

Lara Schurmann (Wirtschaft) schlägt Philipp Resing (Mitglied des FSR 09) vor.

Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Philipp Resing stellt sich kurz dem Parlament vor.

Es gibt einige kurze Rückfragen zu seinen (Vor-)Erfahrungen und seinen Studienschwerpunkten.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) fragt, ob es Widerspruch gegen eine offenen Wahl gibt. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für Philipp Resing als neuen Finanzreferenten?

15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 1 Stimmenenthaltungen

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) stellt fest, dass Philipp Resing die erforderliche absolute Mehrheit (mindestens 9 Ja Stimmen) erreicht hat und somit neu gewählter AStA-Finanzreferent ist.

Philipp Resing nimmt die Wahl an.

TOP 5

Das Studierendenparlament hat auf der Sitzung am 22.03.2016 dem Verhandlungsergebnis zur Neugestaltung und Neubepreisung des lokalen Semestertickets ab dem Wintersemester 16/17 einstimmig zugestimmt. Der Vertrag mit den Verkehrsunternehmen sieht vor, dass der Preis des lokalen Tickets jedes Semester um 1 bis 3 Euro steigt, um nach 5 Jahren (SoSe 2021) bei 130,- € an zu kommen.

Das Justiziariat der Fachhochschule hat die Möglichkeit der vorsorgliche Einarbeitung aller Preiserhöhungen verneint, weshalb das Studierendenparlament sich jedes Semester aufs Neue mit der Änderung der Beitragsordnung beschäftigen muss.

Eine Vorlage mit den ausgewiesenen Änderungen zum Wintersemester 17/18 wurde den StuPa-Mitgliedern am 20.04.2017 zugesandt. (siehe Anhang)

Der Beitrag des lokalen Tickets steigt von 115,- auf 118,- Euro.

Der Beitrag des NRW-Tickets bleibt bei 50,90 Euro.

Das ergibt eine Gesamtsteigerung des Semesterticketbeitrags für das WiSe 17/18 von 165,90 auf 168,90 Euro.

Der Gesamtbeitrag steigt von 176,50 auf 179,50 Euro.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Parlaments erforderlich.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) fragt, wer der Änderung der Beitragsordnung zustimmt?

15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 1 Stimmenenthaltungen

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) stellt fest, dass der Änderung der Beitragsordnung mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt wurde.

TOP 6

Der Geschäftsführer des AStA und bisherige Wahlleiter, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Parlament, dass der Wahlordnungsänderungsausschuss des Studierendenparlaments Anfang März seine Arbeit aufgenommen hat, um bis vor der Sommerpause einen Vorschlag zur Änderung der Wahlordnung, der Fachschaftswahlordnung und der Urabstimmungsordnung zu erarbeiten. (vgl Protokoll vom 18.01.2017)

Beschluss des StuPa vom 18.01.2017:

Das StuPa beauftragt den Ausschuss, bis zur letzten Sitzung des Studierendenparlaments vor der Sommerpause einen jeweiligen erforderlichen Änderungsvorschlag für die Wahlordnung, die Fachschaftsratswahlordnung und die Urabstimmungsordnung vorzulegen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind: Ina Kerkhoff (CFH), Jonas Lange (LiST), Oscar Aßmann (LiST), Paula Lentfort (LEO), Jamie Hayes und Winfried Hagenkötter (als bisheriger Wahlleiter).

Der Wahlordnungsänderungsausschuss hat bereits zwei mal getagt und hat einen Teil seines Auftrags erledigt und die drei in Rede stehenden Ordnungen auf entsprechenden Änderungsbedarf hin durchgearbeitet. Eines der Probleme die bearbeitet werden sollte, beinhaltete die Frage nach einem effektiveren Wahlsystem für die Wahlen zu den Fachschaftsräten. Der Geschäftsführer des AStA und bisherige Wahlleiter, Winfried Hagenkötter, hat dabei einen Vorschlag in die Diskussion eingebracht, der dem Ausschuss effektiv genug erscheint, der aber eine Satzungsänderung notwendig machen würde. Um zu klären, ob das Studierendenparlament mit der notwendigen 2/3 Mehrheit eine zu erarbeitenden Satzungsänderung überhaupt in Erwägung ziehen würde, erläutert Winfried Hagenkötter in der Sitzung das neue Fachschaftsräte-Modell. (siehe Anhang)

Es folgt eine ausgedehnte Diskussion über die Vor- und Nachteile des neuen Modells.

Das Parlament einigt sich auf folgende Vorgehensweise:

- Das Referat für die Fachschaften soll den Fachschaftsräten (zB. durch Infoveranstaltungen/FSRK) das neue Modell näher bringen.
- Alle Parlamentsmitglieder sollen das neue Modell in ihren eigenen Fachschaftsräten diskutieren.
- Das Studierendenparlament wird auf der nächsten Sitzung, am 31.05.2017, die Ergebnisse aus den Fachschaften diskutieren, um festzustellen, ob dass das vorgelegte Modell zielführend ist und ob die Zustimmung zu einer entsprechende Satzungsänderung (2/3 Mehrheit) in Aussicht gestellt werden kann.

TOP 7

Der AStA-Vorsitzende und Mitglied des Wahlordnungsänderungsausschusses, Jonas Lange, erläutert dem Studierendenparlament, dass der Ausschuss auf seine Initiative beantragt, dass der Arbeitsauftrag erweitert wird, um auch die Satzung, insbesondere die Frage nach dem Modus zur Ernennung und Bestätigung von Referentinnen und Referenten und der Wahl und Abwahl eines Finanzreferenten, zu bearbeiten.

Der Auftrag des Ausschusses lautet dann wie folgt:

Das Studierendenparlament beauftragt den Ausschuss,

- 1. bis zur letzten Sitzung des Studierendenparlaments vor der Sommerpause einen jeweiligen erforderlichen Änderungsvorschlag für die Wahlordnung, die Fachschaftsratswahlordnung und die Urabstimmungsordnung vorzulegen.
- 2. bis zur letzten Sitzung des Studierendenparlaments vor der Sommerpause einen erforderlichen Änderungsvorschlag für die Satzung der Studierendenschaft zu erarbeiten.

Es werden in der anschließenden Diskussion Argumente und Gegenargumente ausgetauscht.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) schlägt vor, die Thematik in den Listen nochmals zu diskutieren und am 31.05.2017 eine Entscheidung zu treffen.

Roxana Raphael-Kuttig (CFH) gibt nach kurzer Rückfrage unter den StuPa-Mitgliedern bekannt, dass für die Mehrzahl der StuPa-Mitglieder von Campus FHair und LEO-CAMPUS eine diesbezügliche Änderung der Satzung nicht in Frage kommt und eine notwendige 2/3 Mehrheit nicht zustande kommen würde.

Jonas Lange (LiST) zieht den Antrag auf Erweiterung des Auftrag des Wahlordnungsänderungsausschusses zurück.

TOP 8

Die nächste Sitzung findet vereinbarungsgemäß am Mittwoch, den 31.05.2017 im Bereich Hüfferstift statt.

Mit Mehrheit (10 Ja Stimmen) spricht sich das Parlament dafür aus, dass der Beginn der Sitzung auf 19 Uhr festgelegt wird.

Der Parlamentspräsident Fabian Papenfuß (Bau) schließt die Sitzung gegen 20.45 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom <u>O3.05. 2017</u> Campus FHair Robert O'Neill Ina Kerkhoff Melissa Schaub Roxana Raphael-Kuttig Jessica Heyming **Liste Steinfurt** Jonas Lange Adrian Muschkowski Oscar Aßmann Mark Frericks **LEO-CAMPUS** Dominik Hesse Paula Lentfort Anne Diers **BaulNGs** Fabian Papenfuß **Matthias Gries** Sarah Greschke **Liste Wirtschaft** Lara Schurmann Roland Meister Gast:

Bericht aus dem AStA Mai 2017

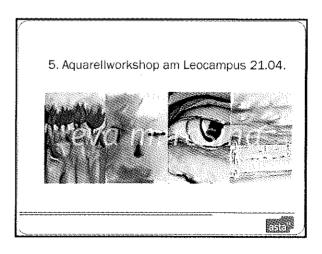
StuPa Sitzung 03.05,2017

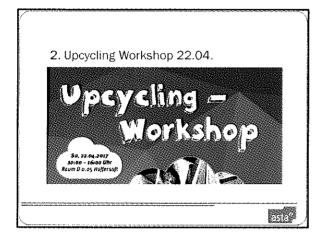
Gliederung

- Bericht
 - ASiA Internes (aktuell)
 - Veranstahungen & Co
- Ausblick
 - Veranstaltungen & Co.

AStA Internes aktuell...

- Der neue AStA hat seine Arbeit aufgenommen
- Melissa Schaub (Umwelt), Christina Graff (Barrierefrei), Kevin Krips (Öffentlichkeit), Roland Meister (HoPo), Eugen Dyck (Fachschaften) und Oscar Aßmann (Kultur) wurden als Referent*in ernannt.
- Haushalt von FS Wirtschalt wird vom Wirtschaftsprüfer begutachtet, um den Vorwurf zu klären,
- Planung von Veranstaltungen

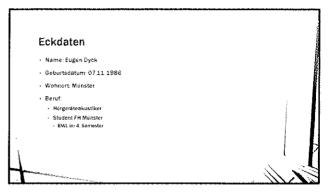




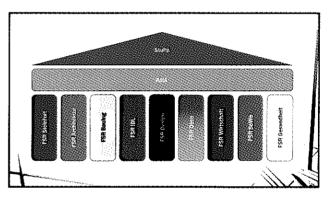
Kommende Veranstaltungen 11.05. TK Vortrag FHZ 12.05. Aquarell-Werkstatt 13.05. Familiensommerfest 16.05. TK Vortrag Steinfurt 22.05. Hörsaal Slam 24.05. Lesung Kneipenkind

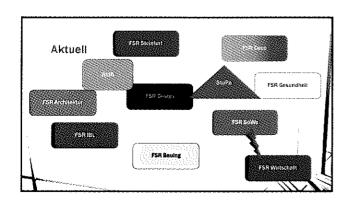
Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit

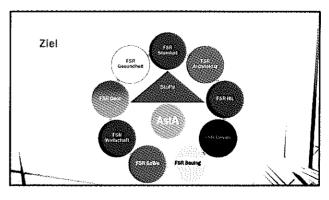


















Fachhochschule Münster Die Studierendenschaft

BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER

VOM 03.05.2017

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist jede und jeder an der Fachhochschule Münster ordentlich eingeschriebene Studierende. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum Wintersemester 17/18 erhoben.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt 176,50 € 179,50 €. Er setzt sich zusammen aus

- 1. 9,25 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
- 2. 1,35 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
- 3. 465,90 € für die Kosten des Semestertickets auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW. In dem Beitrag sind Neben-, Gutachter- und Versandkosten enthalten.

§ 3 Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende grundsätzlich befreit, die gemäß § 145 SGB IX (Wertmarke für Schwerbehinderte) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich länger als 4 Monate während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets befinden, Studierende die eingeschrieben sind, um einen Abschluss im Sinne des § 66 Abs. 5 HG (Franchising) zu erlangen und Studierende die spätestens 30 Tage nach Vorlesungsbeginn gegenüber dem AStA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt oder exmatrikuliert sind. Die Befreiung erfolgt bis zum 30. Tag nach Vorlesungsbeginn im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster.

In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt. Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

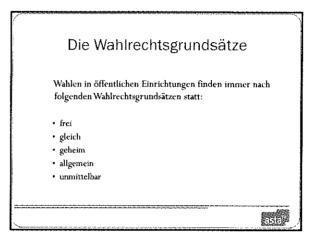
Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

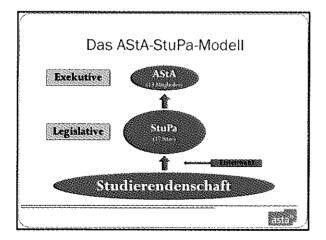
Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom 03.05.2017 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Münster vom xx.xx.2017.

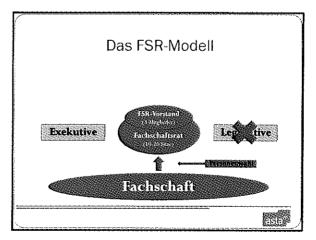
Münster, den xx.xx.2017

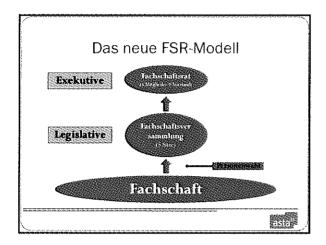
Fabian Papenfuß Präsident des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster











Das neue FSR-Modell

Notwendige Änderungen:

- · Fachschaftsversammlung muss über Haushalt abstimmen
- √ Änderung der Fachschaftsfinanzordnung (2/3 Mehrheit)
- · Fachschaftsversammlung als Organ in Satzung einbauen
- ✓ Änderung der Satzung (2/3 Mehrheit)
- Fachschaftsversammlung als Wahlorgan einrichten
- ✓ Änderung der Fachschaftswahlordnung (einfache Mehrheit)



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit